

## Call für eine externe juristische Beratung im Projekt „Entwicklung eines Stufenmodells für Leistungsbeschreibungen in der Schulverpflegung mit entsprechenden Unterlagen“

Seite | 1

*Dieser Call für Angebote richtet sich an Juristen im Fachbereich Vergaberecht, die eine hohe Expertise im Bereich Schulverpflegung im institutionellen und kommunalen Zusammenhang aufweisen.*

### Auftraggeber:

Verbraucherzentrale Thüringen e.V. (VZTH), Dr. Ralph Walther (Geschäftsführer), Eugen-Richter-Straße 45, 99085 Erfurt, Telefon: 0361 555 14 23, Mail: [a.lienig@vzth.de](mailto:a.lienig@vzth.de)

Ansprechpartnerin im Projekt: Alexandra Lienig

### Bezeichnung der Angebote annehmenden Stelle:

Verbraucherzentrale Thüringen e.V. (VZTH)/ Vernetzungsstelle Schulverpflegung Thüringen, Eugen-Richter-Straße 45, 99085 Erfurt, Telefon: 0361 555 14 23, Mail: [a.lienig@vzth.de](mailto:a.lienig@vzth.de)

Ansprechpartnerin im Projekt: Alexandra Lienig

### Form in der die Angebote einzureichen sind:

Das Angebot ist digital oder schriftlich an oben genannte Mail- oder Postadresse zu senden. Nachfragen können per Mail oder Telefon gestellt werden. Die entsprechenden Antworten werden transparent kommuniziert und sind unter anderem auf folgender Website einzusehen [www.schulverpflegung-thueringen.de](http://www.schulverpflegung-thueringen.de).

### Fristen:

Ablauf der Angebotsfrist: 23.04.2021

Ablauf der Bindefrist: 07.05.2021

### Bewertungskriterien zur Zuschlagerteilung:

Ausschlaggebend für die Zuschlagserteilung sind aktuelle Referenzen nicht älter als 5 Jahre im Bereich der Vergabe von schulischem Mittagessen

Kosten für die Erstellung des Angebotes werden nicht erstattet.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## 1. Information zum Projekt (Laufzeit 01.01.2021 bis 31.12.2022)

Mit dem Vorhaben sollen Schulverwaltungen im Bereich Vergabe der Schulverpflegung unterstützt werden, damit zum einen die Verpflegungsdienstleistungen deutlich häufiger ausgeschrieben werden, die Schulträger mehr Sicherheit gewinnen und gesundheitsfördernde Aspekte kontinuierlicher umgesetzt werden. Im Fokus stehen dabei, die Entwicklung eines Stufenmodells und die Erarbeitung von Musterleistungsbeschreibungen und -vertrag für die jeweilige Stufe mit allgemein üblichen Anlagen sowie das Angebot von Weiterbildungen insbesondere zu Themen der Nachhaltigkeit, Gesunder Schulverpflegung und Vergabe. Dabei sollen spätestens ab 2022 einzelne Schulträger in Thüringen das Stufenmodell sowie die Leistungsbeschreibungen in der Praxis anwenden und im Ausschreibungsprozess begleitet werden.

Seite | 2

Hintergrund des Vorhabens ist, dass in der Praxis häufig größere Unsicherheit bei der Vergabe von Verpflegungsdienstleistungen für Schulen durch die Verwaltungen festgestellt wird. Das zeigt sich beispielsweise an zumeist sehr allgemein oder unzureichend ausformulierten und damit schlecht überprüfbaren Formulierungen bei der Beschreibung der Leistungen oder an Strukturen, die Ausschreibungen umgehen. Aus den Befragungen von Schulverwaltungen in Thüringen ergab sich der Wunsch Musterleistungsbeschreibungen mit entsprechenden Vorlagen zur Verfügung gestellt zu bekommen sowie Prozesse klar nachvollziehen zu können und Sicherheit bei der Einbindung der Einrichtungen zu erlangen.

Mit der Anpassung des Thüringer Schulfinanzierungsgesetzes (ThürSchulFG) wurden aktuelle ernährungswissenschaftliche Qualitätsstandards für die Mittagessenversorgung verbindlich verankert. Dadurch besteht nunmehr zusätzlich die Notwendigkeit, die Vorgaben für eine gesundheitsfördernde Verpflegung so in den Leistungsbeschreibungen einzubinden, dass eine anschließende Qualitätssicherung darauf aufbauen kann.

### 1.1 Übergeordnete Ziele

1. Ein Stufenmodell für abgestufte Quantitäten und Qualitäten mit Zusatzoptionen ist entwickelt. Darauf aufbauend wurden modularen Leistungsbeschreibungen erarbeitet. Das Stufenmodell stellt die Grundlage für die schrittweise Weiterentwicklung der Schulträger und Essenanbieter bis hin zur vollständigen Umsetzung des Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der DGE e.V. dar.
2. Mustervorlagen und Formblätter, die im Rahmen einer Ausschreibung häufig benötigt werden, sind recherchiert und werden ggf. angepasst oder neu erstellt.
3. Entwicklung einer Bewertungsmatrix angepasst an das Stufenmodell
4. Das Stufenmodell sowie die Mustervorlagen und Formblätter werden gemeinsam mit geeigneten Schulträgern in der Praxis angewendet.
5. Weiterbildungsveranstaltungen sind konzipiert und werden durchgeführt.

### 1.2 Teilziele

1. Recherchen zum Thema Leistungsbeschreibung (z.B. notwendige Inhalte, Vorgaben, vorhandene Unterlagen/ Materialien) werden durchgeführt.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

2. Der Entwurf eines Stufenmodells ist als Arbeits- und Diskussionsgrundlage entwickelt. Zusätzliche optionale Textbausteine für Anforderungen, die nicht regelmäßig auftreten und standortabhängig sind, sind vorbereitet.
3. Der Entwurf ist Schulträgern vorgestellt, diskutiert und weiterentwickelt.
4. Basierend auf dem abgestimmten Stufenmodell sind modulare Musterleistungsbeschreibungen erarbeitet.
5. Bereits vorhandene Materialien sind recherchiert und gesichtet.
6. Einheitliche Mustervorlagen und Formblätter sind erstellt.
7. Eine Abfrage zur Ermittlung der Einstufung ist erstellt und wird angewendet.
8. Der Schulträger wird während der gesamten Phase der Ausschreibung begleitet.
9. Potenzielle Kennzahlen für die Realisierbarkeit der Stufen sind ermittelt.
10. Veranstaltungen zu Schwerpunktthemen der Ausschreibung, Nachhaltigkeit und Gesundheitsförderung sind erstellt.
11. Pro Jahr werden mindestens 2 Veranstaltungen durchgeführt.

### 1.3 Maßnahmen

1. Entwicklung eines Stufenmodells als Basis für modulare Leistungsbeschreibungen.  
Grundlage dafür werden zum einen Speiseplanbewertungen sowie bisher begleitete Ausschreibungen sein, die eine Einschätzung der momentanen Leistungsfähigkeit liefern. Zum anderen wird der aktuelle Qualitätsstandard für die Schulverpflegung (2020) Basis für das Modell sein. Ergänzend werden Zusatzbausteine konzipiert, die vor allem Aspekte der Nachhaltigkeit abbilden und unabhängig von der Stufe in eine Leistungsbeschreibung integriert werden können. Das Modell wird im Entwurf mit Schulträgern und Essenanbietern diskutiert und weiterentwickelt.
2. Entwicklung von Vorlagen und Formblättern  
Basierend auf dem Stufenmodell werden Musterleistungsbeschreibungen mit ergänzenden Anhängen erstellt. Zudem werden in der Regel beispielsweise verschiedene Auskünfte und Erklärungen im Rahmen von Ausschreibungen abgefordert, wofür Formblätter erstellt werden.
3. Beratung und Begleitung von Schulträgern/ Umsetzung des Stufenmodells in der Praxis  
Ausgewählte Schulverwaltungen sollen spätestens ab 2022 im Prozess der Ausschreibung begleitet werden und das Modell sowie die erstellten Unterlagen nutzen. Durch die Anwendung in der Praxis sollen möglicherweise notwendige Optimierungen vorgenommen werden können.
4. Weiterbildung von Mitarbeiter\*innen in den Schulverwaltungen

Das Projekt lehnt sich an die Arbeit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung in Thüringen in Trägerschaft der VZTH an ([www.schulverpflegung-thueringen.de](http://www.schulverpflegung-thueringen.de)).

Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gefördert.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## 2. Zweck der juristischen Beratung

Durch die juristische Begleitung des Projektes sollen die zu entwickelnden Unterlagen wie Musterleistungsbeschreibungen, -vertrag und Anlagen, aber auch Anwendungen beispielsweise zur Zuschlagerteilung auf rechtssichere und überprüfbare Formulierungen sowie auf ihre rechtssichere Anwendbarkeit geprüft werden.

Seite | 4

Des Weiteren sollen die in Thüringen üblicherweise genutzten Vergabeverfahren im Bereich der Schulverpflegung jeweils allgemein juristisch korrekt abgebildet werden, um Schulträgern eine Struktur für den Ablauf und das grobe Zeitmanagement zur Verfügung stellen zu können. Zudem sollen im Sinne eines FAQ's immer wieder auftauchende Fragen beantwortet werden. Diese Fragen werden gesammelt und gebündelt zur Beantwortung gegeben.

### 2.1 Art und Umfang der juristischen Begleitung

Wie oben dargestellt, wird sich die juristische Begleitung im Kern auf die Prüfung im Projekt erstellter Musterunterlagen und -vorlagen sowie die Beantwortung fachlicher Fragen, die sich häufig im Prozess einer Ausschreibung ergeben, beziehen.

Die Begleitung soll ab Juni 2021 bis Oktober 2022 erfolgen. Voraussichtlich wird der Großteil der Aufgaben in 2021 mit der Erstellung und Prüfung entstehen und in geringerem Umfang in 2022. Ab 2022 sollen die erstellten Unterlagen durch ausgewählte Träger angewandt werden, wodurch möglicherweise allgemeine Rückfragen in den konkreten Situationen entstehen oder Verbesserungen bei den Unterlagen bzw. Anwendungen zu erwarten sind.

Im Rahmen der juristischen Begleitung sollen etwa vier bis fünf digitale Arbeitstreffen mit einem Umfang von maximal vier Zeitstunden pro Treffen durchgeführt werden. Diese dienen dem grundsätzlichen Austausch bzw. der Beantwortung von Fragen.

Alle im Rahmen der juristischen Begleitung bearbeiteten und finalisierten Unterlagen stehen im Nachgang der VZTH zur umfassenden und uneingeschränkten Nutzung sowie zur Weitergabe an externe Institutionen (v.a. Schulträger) und Veröffentlichung (z.B. Homepage) zur Verfügung.

### 2.2 Aufgaben im Rahmen der juristischen Begleitung

1. Prüfung der im Projekt erstellten Materialien (insb. Musterleistungsbeschreibungen, Mustervertrag, Anlagen, Bewertungsmatrix) auf Rechtssicherheit mit entsprechenden Korrekturvorschlägen und ggf. notwendigen Erläuterungen
2. Prüfung der Darstellung von Vergabeverfahren für die korrekte Umsetzung, Identifikation und Klärung von Besonderheiten bei Ausschreibungsverfahren
3. Beantwortung fachlicher Fragen zu Inhalten, zu Formulierungen oder zur Durchführung während des Projektzeitraumes
4. 4 bis 5 digitale Austausch- und Arbeitstreffen
5. Teilnahme an einem Interview im Rahmen der Projektevaluation

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

### 3. Rahmenbedingungen

#### 3.1 Zeitlicher Rahmen

Das Projekt selbst hat zum 01.01.2021 begonnen und endet am 31.12.2022.

Die juristische Beratung soll im Zeitraum vom 01.06.2021 bis zum 30.09.2022 erfolgen.

#### 3.2 Ort der Leistungserbringung

Grundsätzlich kann die Leistung dezentral erbracht werden. Die Austausch- bzw. Arbeitstreffen können ebenfalls digital erfolgen, so dass eine Anreise nach Erfurt nicht erforderlich ist.

Seite | 5

#### 3.3 Zahlungsbedingungen

Das Budget für die Beratungsleistung ist durch die Höhe der zur Verfügung stehenden Fördergelder limitiert und beträgt für den gesamten Auftragszeitraum (01.06.2021 - 30.09.2022) 14.000,00 € inkl. MwSt. Die Auszahlung der Mittel erfolgt grundsätzlich quartalsweise, nach Erbringung der vereinbarten Leistungen sowie nach Rechnungslegung. Die mit der Leistungserbringung erforderlichen sächlichen und personellen Aufwendungen sind mit den Zahlungen abgegolten. Die erstmalige Rechnungslegung in 2021 ist nach dem 3. Quartal möglich.

#### 3.4 Struktur des Angebotes

Interessenten haben ihr Angebot in folgender Form zu gliedern. Ergänzungen um weitere Punkte und zusätzliche Dokumente sind zulässig. Insgesamt sollte das Angebot nicht mehr als 8 Seiten (exkl. Anhänge) umfassen.

1. Benennung des Auftragnehmers und der verantwortlichen Mitarbeiter\*in
2. Fachliche Eignung: Beschreiben der Eignung unter besonderer Berücksichtigung folgender Kompetenzfelder (Referenzen können im Anhang beigefügt werden)
  - Schwerpunkt Vergaberecht
  - Einschlägige Erfahrung mit der Vergabe von Verpflegungsdienstleistungen im Schulbereich
  - zielgruppengerechte Kommunikation von fachlichen Inhalten
  - Verständnis von kommunalen Strukturen
3. Finanzierungs- und Arbeitszeitplan
  - Darstellung der Mittelverwendung bezogen auf die zu erledigenden Aufgaben

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages